

# Ablauf bei Verdacht auf gerissene Nutztiere



## VERDACHTSFALL

Fundort nicht verändern,  
Fotos machen

Verdacht schnellstmöglich der  
FVA oder den Wildtierbeauf-  
tragten melden

0761/4018-274  
info@wildtiermonitoring.de  
www.fva-bw.de/wolf

Herde versorgen

Verletzte Tiere umgehend  
behandeln, bei Bedarf Not-  
fallzaunset der FVA anfragen.



## UNTERSUCHUNG

Rissbegutachtung durch FVA  
oder Wildtierbeauftragte

Äußerliche Untersuchung des  
Tierkörpers. Sofern erfor-  
derlich, werden Proben zur  
genetischen Untersuchung  
genommen und am Sencken-  
berg Institut analysiert. Die  
Kosten für Beprobung und  
Auswertung trägt das Land.

Pathologische Unter-  
suchung des Tierkörpers

Sektion an CVUA/STUA  
(staatliche Untersuchungs-  
ämter)

Zaundokumentation durch  
FVA oder Wildtierbeauftragte



## ERGEBNIS

FVA informiert  
TierhalterIn

Sobald alle Bewertungen vor-  
liegen.

FVA informiert  
Umweltministerium

Umweltministerium  
veröffentlicht Ergebnis

Sofern ein Wolf als Verursa-  
cher bestätigt wurde.



## AUSGLEICH

Voraussetzungen zum  
Ausgleich erfüllt?

Falls ja, Übermittlung der  
Antragsunterlagen an Tierhal-  
terIn.

Ermittlung des  
Ausgleichswertes

Die Höhe der Ausgleichs-  
zahlung wird gemeinsam mit  
den Tierhalterverbänden und  
der Trägergemeinschaft Aus-  
gleichsfonds festgelegt. Neben  
dem Tierwert können weitere  
Kosten geltend gemacht wer-  
den. Die Ausgleichszahlung  
gilt ebenso für Gebrauchs-  
hunde.

Auszahlung durch  
Ausgleichsfonds

# Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen

## VERDACHT

Der Verdacht wurde gemeldet  
und eine Begutachtung durch  
die FVA (oder eine durch sie  
beauftragte Person) hat statt-  
gefunden.

## BESTÄTIGUNG

Die FVA bestätigt einen Wolf  
als Verursacher.

## GRUNDSCHUTZ

*Innerhalb von Fördergebieten:*  
Korrekte Einhaltung zum  
Zeitpunkt des Übergriffes  
bei Schafen, Ziegen und Ge-  
hegewild sowie bei sonstigen  
Weiden, sofern sie gefördert  
wurden.

*Außerhalb von  
Fördergebieten und in der ein-  
jährigen Übergangsfrist nach der  
Ausweisung:*  
Erstattung ungeachtet des  
Grundschatzes und der Nutz-  
tierart.

Herausgeberin: FVA. 2022.

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Forstliche Versuchs-  
und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg

# Entwicklung

Nachdem der Wolf seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland als ausgerottet galt, kehrt er seit dem Jahr 2015 auch nach Baden-Württemberg zurück. Diese Ausbreitung ist eine natürliche Entwicklung und stellt die Gesellschaft vor neue Herausforderungen.

Grundlage für den Umgang mit dem Wolf sind die nationalen und internationalen rechtlichen Rahmenbedingungen, die ihm einen starken Schutzstatus gewähren. Gleichzeitig leistet die Weidetierhaltung einen unverzichtbaren Beitrag zum Erhalt der Kulturlandschaft.

Um die Weidetiere vor Übergriffen zu schützen ist die Umsetzung eines wolfsabweisenden Herdenschutzes die erste und wichtigste Maßnahme. Hierfür bietet das Land Umsetzungsempfehlungen, Beratungsangebote sowie finanzielle Förderung

Die Anträge auf wolfsabweisende Herdenschutzförderung nach der Landschaftspflegerichtlinie können bei der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde der Landratsämter eingereicht werden. Für Unterstützung bei der Wahl der geeigneten Schutzmaßnahmen können Sie sich an die Herdenschutzberatung der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt wenden.

## Förderung

Nach Ausweisung eines Fördergebiets kann die Förderung jederzeit beantragt werden, auch nach Ablauf der Übergangsfrist. Für folgende Tierarten werden Herdenschutzmaßnahmen auf Grundlage der Landschaftspflegerichtlinie gefördert:

- Schafe und Ziegen
- Schalenwild in landwirtschaftlicher Gehegehaltung
- Neuweltkameliden
- Weiden mit Kalbern, Jungriedern und Fohlen bis zu einem Alter von 12 Monaten auf besonders zu schützenden Teilflächen

Neben dem Grundschutz ist auch der empfohlene Schutz grundsätzlich förderfähig.

FÖRDERGEGENSTAND	FÖRDERSATZ / BETRAG	HINWEISE
Investitionen für Zäune und Zubehör	100 %	Beispielsweise mobile Zäune, Material zur Elektrifizierung, Untergrabschutz, Zaunmaterial wie Weidezäungeräte, Lizen, Pfosten. Auch zur Sicherung von Offenstellen.
Mehrwertsteuer	100 %	Nur bei Nichtvorsteuerabzugsberechtigten.
Arbeitskosten der wolfsabweisenden Nachrüstung eines Festzauns	100 %	Es werden auch eigene Arbeitsleistungen erstattet. Hierfür werden 60 % der üblichen Marktkosten angesetzt.
Arbeitskosten für den Neubau eines wolfsabweisenden Festzauns	50 %	Es werden auch eigene Arbeitsleistungen erstattet. Hierfür werden 60 % (bezogen auf den genannten Fördersatz) der üblichen Marktkosten angesetzt.
Unterhaltskosten Herdenschutzhund	<i>Pro Hund und Jahr:</i> 1.920 €	Es werden nur zertifizierte Herdenschutzhund gefördert.
Erschwerenausgleich beim Weidemanagement auf Schaf- und Ziegenweiden	<i>Pro Hektar und Jahr:</i> 100 €	Nur für bestehende und neue Verträge nach der Landschaftspflegerichtlinie. Auch für Hührehaltung ohne Zäune.
Mehraufwand beim Weidemanagement	<i>Pro Kilometer und Jahr:</i> Mobilzaun (Schafe / Ziegen): 1.230 € Mobilzaun (sonstige Weidetiere): 620 € Feststehender Elektrozaun: 235 €	<i>Pro Hektar und Jahr:</i> Maximal 450 € Die Aufwandsentschädigung nach Zaunkilometern setzt in der Regel eine vorherige Zaunförderung voraus.

## Grundschutz

Der Grundschutz bedeutet einen Kompromiss zwischen den bereits in der Schaf- und Ziegenhaltung eingesetzten Zäunungsvarianten und einer wolfsabweisenden Wirkung.

*Innerhalb der Fördergebiete ist die korrekte Einbauung der Grundschutzvorgaben zum Zeitpunkt des Übergiffes Voraussetzung für eine Ausgleichszahlung.*

Dies gilt für Schafe, Ziegen und landwirtschaftliches Gehegewild. Sofern für Weiden von Rindern, Pferden und Neuweltkameliden eine Förderung erfolgt ist, gelten auch für diese Weiden die entsprechenden Vorgaben.

Außerhalb der Fördergebiete und in der einjährigen Übergangsfrist nach deren Ausweisung werden nachweislich durch den Wolf verursachte Schäden an Nutztieren grundsätzlich erstattet.

# Ablauf bei Verdacht auf gerissene Nutztiere

## ! ? VERDACHTSFALL

- Fundort nicht verändern, Fotos machen
- Verdacht schnellstmöglich der FVA melden:  
0761/4018-274
- Herde versorgen



## UNTERSUCHUNG

- Rissbegutachtung
- Pathologische Untersuchung des Tierkörpers
- Zaundokumentation



## ERGEBNIS

- FVA informiert TierhalterIn
- FVA informiert Umweltministerium
- Umweltministerium veröffentlicht Ergebnis



## AUSGLEICH

- Voraussetzungen zum Ausgleich erfüllt?
- Falls ja: Ermittlung des Ausgleichswertes
- Auszahlung durch Ausgleichsfonds

## Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen

### VERDACHT

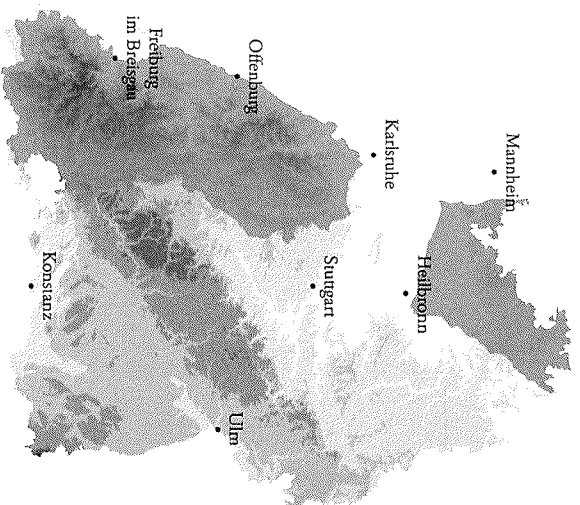
Der Verdacht wurde gemeldet und eine Begutachtung durch die FVA hat stattgefunden.

### BESTÄTIGUNG

Die FVA bestätigt einen Wolf als Verursacher.

### GRUNDSCHUTZ

Innerhalb von Fördergebieten müssen die Vorgaben des Grundschutzes zum Zeitpunkt des Übergiffs erfüllt sein.



### BADEN-WÜRTTEMBERG

#### ■ Fördergebiet Wolfsprävention (Stand 2021)

*Diese Gebiete umfassen Flächen mit residentem Wolfsorkommen und  
beziehen relevante Naturräume mit ein.*

### Kontakt

#### MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Als oberste Naturschutzbehörde für das Wolfsmangement in Baden-Württemberg zuständig.

✉ [wolf-bw@um.bwl.de](mailto:wolf-bw@um.bwl.de)  
🌐 [www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf](http://www.um.baden-wuerttemberg.de/wolf)

#### FORSTLICHE VERSUCHS- UND FORSCHUNGSANSTALT

#### BADEN-WÜRTTEMBERG

Im FVA-Wildtierinstitut übernimmt der Arbeitsbereich Luchs und Wolf im Auftrag des Umweltministeriums das Monitoring, die Herdenschutzberatung und den Bereich Wissenstransfer und Kommunikation.

#### ANFRAGEN UND HINWEISE

☎ 0761/4018-274  
✉ [info@wildtiermonitoring.de](mailto:info@wildtiermonitoring.de)  
🌐 [www.fva-bw.de/wolf](http://www.fva-bw.de/wolf)

HerausgeberIn: FVA, 2022.

Im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft.



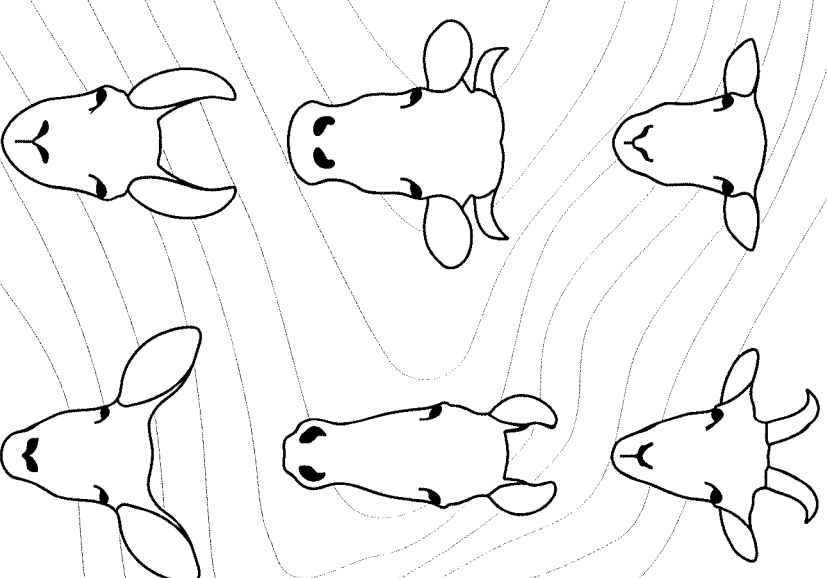
Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT



Forstliche Versuchs-  
und Forschungsanstalt  
Baden-Württemberg

## Förderangebote zum Herdenschutz



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT